

BEBAUUNGSPLAN

Südwestliche Untermühsiedlung Entwurf

M. 1:1000

GERHARDT.stadtplaner.architekten
KARLSRUHE, den 22.05.2013
STADTPLANUNGSAMT:

i.V. Dr. J. J. J.

Fassung: 13.08.2015

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BBauGB / BauGB am 24.03.2015

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO am 24.03.2015

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB § 74 Abs.7 LBO vom 22.05.2015 bis 22.06.2015

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB und § 74 Abs.7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausfertigt.

Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs.7 LBO) mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs.7 LBO) am

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

GEe	Eingeschränktes Gewerbegebiet
0.8	Grundflächenzahl (GRZ)
1.1	Geschoßflächenzahl (GFZ)
BZH	Bezugshöhe für die Ermittlung der WH in Meter über Normalhöhen-Null NHN
WH	Wandhöhe in Meter als Höchstmaß
LH	Lichte Höhe bei Durchfahrten in Meter als Mindestmaß
B	Bauwerksbreite in Meter als Höchstmaß (max. überbauter Straßenabschnitt)

N	Fläche für Nebenanlagen
PKT	Fläche für Anlagen von Post- und Paketdiensten
ST 1	Flächen für Stellplätze im Freien innerhalb überbaubarer Flächen (s. Textteil)
ST 2	Flächen für Stellplätze im Freien außerhalb überbaubarer Flächen (s. Textteil)

Baugrenze	
P	Öffentliche Verkehrsfläche, Parkplatz
	Öffentliche Verkehrsfläche, Fuß- / Radweg*
	Öffentliche Straßenverkehrsfläche*
	Öffentliche Verkehrsfläche, Verkehrsgrün
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Grünfläche
	Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
	Geöffneter Tiefentalgraben
	Gewässer II. Ordnung (s. Textteil)
	Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzerhaltung, s. Textteil)
A	Flächen, die mit Geh-, Fahr-, u. Leitungsrecht zugunsten der jeweiligen Leitungsträger und der Stadt Karlsruhe zu sichern sind (s. Textteil)
B	Flächen, die mit Geh-, Fahr-, u. Leitungsrecht zugunsten der Stadt Karlsruhe zu sichern und gem. d. wasserrechtl. Anforderungen an den Tiefentalgraben zu gestalten sind (s. Textteil).
C	Flächen, die mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu sichern sind (s. Textteil).
D	Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundstücke Flst. Nr. 49157 und 49157/28 und der Stadt Karlsruhe zu sichern ist.
	Bereich für Ein- und Ausfahrten
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

* Die Aufteilung des Straßenraums in Straßen, Verkehrsflächen, Fuß- und Radwege ist nicht verbindlich und dient nur der Information.

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bezugshöhe BZH	Dachform

Sonstige Planzeichen

	Entfallende Bäume
	Vorhandene Bäume
LPB V LPB IV	Abgrenzung verschiedener Lärmpegelbereiche (LPB) nach DIN 4109 (Hinweis)

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
GEe	Abweichende Bauweise
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
0.8	1.1
Bezugshöhe BZH	Dachform
115.30	begrüntes Flachdach



Stadtplanausschnitt M 1:10.000

